

Stellungnahme

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

23. Januar 2019

Seite 1

Einleitung

Bitkom setzt sich seit Jahren für die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ein. Wir begrüßen sehr, dass dies von der Bundesregierung mit dem Fachkräftezuwanderungsgesetz nun grundsätzlich angegangen wird. Wir brauchen die klügsten Köpfe aus aller Welt, um die Digitalisierung in Deutschland zu gestalten, unsere Wirtschaft zu unterstützen und den Arbeitsmarkt zu stärken. Schon heute besteht in zahlreichen Branchen ein massiver Mangel an Fachkräften. Das gilt nicht nur für die IT-Branche, sondern immer mehr auch für die sogenannten Anwenderbranchen, z.B. im Maschinenbau oder bei Banken- und Versicherungen. Seit Jahren kämpft Deutschland mit einer hohen Zahl an offenen Stellen für IT-Experten. Derzeit sind ca. 82.000 Stellen für IT-Spezialisten unbesetzt. Dadurch gehen den Unternehmen in Deutschland ca. 10 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr verloren. Die Digitale Transformation praktisch aller Branchen in Deutschland wird dazu führen, dass die Nachfrage weiter steigen wird.

Um dem entgegenzuwirken, müssen zum einen die Potentiale im Land besser ausgeschöpft werden. Dies wird vor allem dann gelingen, wenn Arbeitsformen auf die Anforderungen der Mitarbeiter reagieren und flexibel ausgestaltet werden. Überdies muss bereits in den Schulen der Nachwuchs für technische Berufe begeistert werden. Mehr Frauen müssen in die IT geholt und erfahrene Mitarbeiter in der IT gehalten werden.

Diese Anstrengungen allein werden allerdings nicht reichen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Zur operativen Erleichterung von qualifizierter Zuwanderung müssen die einschlägigen aufenthaltsrechtlichen Regelungen angepasst werden. Hierfür ist es erforderlich, sprachliche und inhaltliche Barrieren möglichst schnell und unbürokratisch abbauen zu können. Grundsätzlich sollte ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für hochqualifizierte bzw. in Mangelberufen benötigte Einwanderer gestattet werden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Christoph Busch
Bereichsleiter Arbeit & Innovation
T +49 30 27576-233
c.busch@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Seite 2|3

Die Regelungen im Einzelnen

Positiv hervorzuheben ist, dass die Vorrangprüfung künftig entfallen soll. Besonders begrüßen wir zudem, dass IT-Fachkräfte und eventuell weitere ausgewählte Berufe auch ohne formalen Abschluss Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Gerade in der IT spielen Studienabschlüsse eine nachrangige Rolle. Einschlägige Qualifikationen werden meist durch spezielle Schulungen erworben und durch Zertifikate nachgewiesen. Der notwendige Nachweis an abgelegten Prüfungen und einschlägigen theoretischen Schulungen darf in der Praxis keinen zu hohen bürokratischen Hürden unterliegen. Im Vordergrund muss vor allem die IT-Kompetenz des Bewerbers stehen, die gerade der potenzielle Arbeitgeber am besten beurteilen kann.

Das Erfordernis einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in den letzten sieben Jahren auf dem Niveau einer akademischen Fachkraft, sodass eine einer akademischen Fachkraft vergleichbare Qualifikation erreicht wurde, beurteilen wir als zu restriktiv. Als angemessen und ausreichend erachten wir eine dreijährige Berufserfahrung. Das Kriterium des akademischen Niveaus sollte zudem konkretisiert werden. Wichtig ist auch eine einheitliche und transparente Beurteilung der Arbeitserfahrung durch die BA.

Nachbesserungen erwarten wir darüber hinaus bei der Anforderung deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau selbstständiger Sprachanwendung des Europäischen Referenzrahmens. Für deutsche Unternehmen ergibt sich hieraus ein klarer Nachteil im globalen War for Talents. In vielen Unternehmen der digitalen Wirtschaft arbeiten internationale Teams, man spricht und schreibt Englisch. Ein Software-Entwickler muss coden können, darum geht es und nicht um geschliffenes Deutsch. Der vorgesehene Verzicht auf einen Sprachnachweis im Einzelfall ist nicht weitgehend genug und muss den Regelfall darstellen. Bei Aufnahme der Tätigkeit sind elementare deutsche Sprachkenntnisse vollkommen ausreichend.

Die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens, welches Arbeitgeber in Vollmacht der einzustellenden Fachkraft beantragen kann, begrüßen wir sehr. Die diversen notwendigen Nachweise und Vollmachten sowie die Beschreibung der Abläufe und Folgen bei Nichteinhalten der abzuschließenden Vereinbarung erscheinen für ein beschleunigtes Verfahren allerdings etwas umfangreich. Die festgelegten Zeitvorgaben maximal fünf Wochen bis zur Erteilung des Bescheids sind unbedingt zu wahren.

Wir fordern außerdem, dass die Antragsverfahren durchgängig digital ablaufen und so der bürokratische Aufwand gesenkt und die Bearbeitungszeit beschleunigt wird. Von daher sind eine zügige und flächendeckende Einführung der E-Akte im Zuwanderungsprozess

Stellungnahme Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Seite 3|3

sowie der Benutzungszwang aller beteiligten Verwaltungsträger – auch der beteiligten Auslandsvertretungen – unerlässlich.

Über die Verwendung von offenen Schnittstellen und Standards ist eine Interoperabilität der unterschiedlichen E-Akten-Systeme zu schaffen, um eine gemeinsame Nutzung der Informationen und den notwendigen Austausch von Akten über Behördengrenzen hinweg zu ermöglichen. Als wesentliche Komponente und Basisdienst der Verwaltungsdigitalisierung ist die E-Akte in die föderale Gesamt-IT-Architektur einzubinden, so dass die Nutzung durch alle relevanten Dienste gewährleistet ist.

Bei einer grundsätzlichen Reform der Fachkräfteeinwanderung sollten zudem die Regeln über den befristeten Einsatz ausländischer Fachkräfte überarbeitet werden. Entsendungen werden angesichts der zunehmenden Internationalisierung für Unternehmen immer wichtiger. Für Mitarbeiter ausländischer Unternehmen, die bei deutschen Kunden aktiv werden und zum Beispiel hier IT-Dienstleistungen erbringen wollen, wird es auch zukünftig schwierig bleiben, den erforderlichen Aufenthaltstitel zu bekommen.

Dies gilt auch für die Mitarbeiter ausländischer Konzerneinheiten innerhalb eines Unternehmens, die auf eine zügige Visavergabe angewiesen sind, da Aufträge in Deutschland sonst nicht rechtzeitig abgewickelt werden können und Digitalisierungsprojekte deutscher Unternehmen stagnieren. Zudem sollten die Vorgaben zum internationalen Personalaustausch praxisgerechter ausgestaltet und die Umsetzung der ICT-Richtlinie in deutsches Recht bürokratieärmer ausgestaltet werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.800 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.